

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Diana Golze, Agnes Alpers,
Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/8 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

A. Problem

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gebe es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Darüber hinaus seien gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung des Instituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2001 in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt. Dies betreffe in erster Linie das Steuerrecht und das gemeinsame Adoptionsrecht.

B. Lösung

Es wird durch Ergänzung von § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) klargestellt, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen können. Die Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften bleiben von dieser gesetzlichen Neuregelung unberührt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Renate Künast**I. Verlangen eines Berichts**

Die Fraktion DIE LINKE. hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 18/8 in seiner 6. Sitzung am 19. Dezember 2013 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 18/8 in seiner 51. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und vertagt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu der Vorlage in seiner 57. Sitzung am 10. Juni 2015 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen und diese in seiner 58. Sitzung am 17. Juni 2015 terminiert. In seiner 68. Sitzung am 28. September 2015 hat er die öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Jörg Benedict	Universität Rostock, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.	Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirt- schaftsrecht und Verwaltungswissenschaft
Manfred Bruns	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD); Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe
Prof. Dr. Jörn Ipsen	Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften
Katharina Jestaedt	Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Stellvertreterin des Leiters
Wolfgang Schwackenberg	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin, Rechtsanwalt und Notar
PD Dr. Friederike Wapler	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Rechtswissenschaft Entlastungsprofessur für Öffentliches Recht.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 68. Sitzung am 28. September 2015 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 30. September 2015, in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2015, in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2016 sowie in seiner 84. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und vertagt.

Zu dem Gesetzentwurf lagen dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 27. Januar 2016

Renate Künast
Vorsitzende

